

FISKALISCHE PFLICHTEN DES VORSTANDS

Der Vereinsvorstand ist verantwortlich für die Finanzen des Vereins und den Mitgliedern entsprechend zur Rechenschaft verpflichtet. Dazu zählt auch die korrekte Abführung von Steuern. Dem Vorstand obliegen u.a. folgende fiskalische Pflichten:

- Verwendung der Haushaltsmittel gemäß der Satzung
- Buchführung
- Steuererklärung
- Mitwirkung und Auskunft
- Steuerzahlung
- Vollstreckung in das Vereinsvermögen dulden
- ...



DANKE!

SPORT BRAUCHT DEIN EHRENAMT.